

## PRESSEMITTEILUNG

20. Juni 2012

### **Gutachten der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft: Brüsseler Pläne für Eingriffe in den CO<sub>2</sub>-Markt verstoßen gegen EU-Recht**

**Düsseldorf/Brüssel – Ein für die Allianz der energieintensiven Industrien in der EU erstelltes Gutachten der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft bemängelt die geplanten Klimaschutzvorgaben der Europäischen Kommission. Laut dem Gutachten verstoßen die Brüsseler Überlegungen gegen geltendes EU-Recht.**

Das Mitte Juni 2012 erstellte Gutachten von Luther befasst sich mit den Plänen der Europäischen Kommission, die Menge der am Markt gehandelten CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate künstlich zu verknappen, um so den derzeit niedrigen CO<sub>2</sub>-Preis zu erhöhen und zusätzliche Klimaschutzanreize zu schaffen (sog. „Set-aside“). Es wurde im Auftrag der Allianz der energieintensiven Industrien in der EU erstellt. Zu den Mitgliedern der Allianz gehören die führenden europäischen Verbände u.a. der Stahl-, Zement-, Glas- und Papierindustrie.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt, Leiter der Praxisgruppe Environment/Planning/Regulatory im Düsseldorfer Büro von Luther, sagt: „Die Pläne der EU-Kommission für ein Set-aside von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten mit dem Ziel der Erhöhung der Marktpreise verstoßen gegen die Emissionshandelsrichtlinie. Die Kommission ist danach nicht berechtigt, über die von ihr vorgesehene Änderung

der Versteigerungsverordnung in den Markt einzugreifen. Ein solcher Eingriff wäre mangels einer Kompetenzgrundlage im europäischen Recht unzulässig.“

### **Die EU-Emissionshandelsrichtlinie**

Das von Dr. Stefan Altenschmidt erstellte Gutachten beruht auf den Regelungen der EU-Emissionshandelsrichtlinie (u.a. Artikel 10 der 2009 geänderten Emissionshandelsrichtlinie). Danach hat die Kommission keine Befugnis zu den von ihr diskutierten Eingriffen in den Emissionshandelsmarkt. Sie ist weder zu einer vorübergehenden Verringerung der Menge der in den Mitgliedstaaten zu versteigernden CO<sub>2</sub>-Zertifikate, noch zu einer dauerhaften Verkleinerung der handelbaren CO<sub>2</sub>-Menge berechtigt.

Dr. Stefan Altenschmidt: „Die Emissionshandelsrichtlinie gibt der EU-Kommission nur das Recht, bei zu hohen CO<sub>2</sub>-Preisen in den Markt einzugreifen, um die Belastungen für die Wirtschaft zu reduzieren. Die Richtlinie erlaubt ihr aber nicht, bei zu niedrigen CO<sub>2</sub>-Kursen auf eine Preissteigerung hinzuwirken. Nach der Richtlinie steht auch die Menge der bis 2020 dem Markt zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate bereits fest. Sie darf nur bei einer Änderung der Emissionshandelsrichtlinie verringert werden. Die politische Idee, die Versteigerungsverordnung zu nutzen, um ein stärkeres Preissignal zu stimulieren, ist mit dem geltenden Europarecht unvereinbar.“

### **Mitgliedsverbände der Allianz der energieintensiven Industrien in der EU:**

- EUROFER (steel)
- Cembureau (cement)
- Eurométaux (non ferrous metals)
- Eula (lime industry)
- Cepi (paper industry)
- CeramUnie (ceramic industry)
- Eurogypsum (gypsum industry)
- EurAlliages (ferro-alloys and silicon industry)
- Europaia (oil refining industry)
- Glass Alliance Europe (glass)

**Kontakt RA Dr. Stefan Altenschmidt**

Graf-Adolf-Platz 15

Telefon: +49 211 5660 18737

40213 Düsseldorf

Telefax: +49 211 5660 110

Mobil: +49 152 016 27482

stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com

---

**Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit rund 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, London, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

---

**Pressekontakt**

Katja Hilbig

Telefon +49 221 9937 25070

Pressereferentin

Mobil +49 1520 16 25070

Anna-Schneider-Steig 22

E-Mail [katja.hilbig@luther-lawfirm.com](mailto:katja.hilbig@luther-lawfirm.com)

50678 Köln

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)